

Niederschrift

**über die Sitzung der Gemeindevertretung Steinfeld am Mittwoch, dem 21.06.2017, um
19.30 Uhr in der Gaststätte „Jägersruh“**

Anwesend: Bürgermeister Buch

Gemeindevertreterin Marxen

Gemeindevertreter Knackstedt, Leeb, Wolfgang Hinz, Klein, Junge, Lorenz,

Karsten Hinz, Schacht

ferner anwesend: Amtsangestellter Krause als Protokollführer

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30.03.2017
2. Verwaltungsbericht
3. Einwohnerfragestunde
4. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Errichtung eines Breitbandzweckverbandes im Amt Süderbrarup
5. Beratung und Beschlussfassung zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 2 „Energiegewinnung Trerberg“ der Gemeinde Steinfeld
 - a) Eingegangene Stellungnahmen
 - b) Satzungsbeschluss
6. Beratung und Beschlussfassung über eine Satzung nach § 34 Absatz 4 BauGB für einen Bereich in der Ortslage Steinfeld, südlich und nördlich der Raiffeisenstraße
 - Aufstellungsbeschluss
7. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2016
8. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016
9. Sonstige Vorlagen

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nichtöffentlich beraten

10. Personal- und Grundstücksangelegenheiten

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erheben sich die Anwesenden von ihren Plätzen und gedenken dem verstorbenen ehemaligen Gemeindevertreter Kai Schillert.

TOP 1:

Im Protokoll der Sitzung vom 30.03.2017 wird unter TOP 4 Nr. 2 das Datum auf 26.07.2016 berichtigt.

Das Protokoll der Sitzung vom 30.03.2017 wird danach ohne Widerspruch genehmigt.

TOP 2:

Der Bürgermeister berichtet, dass

- sich der Arbeitsbeginn durch den SUV an den Straßen verschieben wird; vorab wurde daher die Affegünter Straße provisorisch instandgesetzt.
- mit Karsten Hinz ein Nutzungsvertrag zur Nutzung einer gemeindeeigenen Grünfläche geschlossen wurde.

- der MarktTreff wieder eröffnet wurde und nunmehr auch wieder Lotto angeboten wird.
- Bezüglich der Pflege der Grünanlagen in der Gemeinde durch Rene Ivers eine andere Lösung gefunden werden muss, die eine Beschäftigung auf 450,-- € Basis nicht mehr auskömmlich ist.
- bezüglich der Sanierung der Spielplätze an der Sporthalle und Goldacker Handlungsbedarf besteht.
- am 24.06.2017 der Wasserbeschaffungsverband Südangeln sein 40jähriges Jubiläum feiert.
- einer Bordsteinabsenkung vor dem Grundstück Goldacker 38 zugestimmt wurde.
- der vorgeschriebene Wasserzählertausch nach Rücksprache mit den Stadtwerken Schleswig bis zur Neuregelung der Wasserversorgung aufgeschoben wurde.
- für den Bau der Teichanlagen beim Grundstück Krock 1 die erforderlichen Genehmigungen vorliegen.

TOP 3:

In der Einwohnerfragestunde werden Fragen zur Neugestaltung des Spielplatzes in Goldacker, zur Pflege der Pflanzinseln und zur Vorfahrtsregelung an der Straße Kattholm gestellt. Auf die Ausrichtung des Hinweisschildes Kalkjer wird hingewiesen.

TOP 4:

Der Bürgermeister gibt erläuternde Auskünfte Gründung eines Breitbandzweckverbandes und geht hierzu insbesondere auf die Unterversorgung und Finanzierung ein. Eine Verlegung im Zuge der Neuordnung der Wasserversorgung ist nicht wirtschaftlich.

Die Gemeindevertretung beschließt danach einstimmig den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Errichtung des Breitbandzweckverbandes im Amt Süderbrarup und tritt diesem somit bei. Weiter wird der vorliegende Entwurf einer Verbandsatzung zur Kenntnis genommen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vertrag zu unterschreiben.

TOP 5:

Nach kurzer Erläuterung durch den Bürgermeister wird von der Gemeindevertretung mit 7 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen beschlossen:

Auf der Sitzung am 30.03.2017 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinfeld den Satzungsbeschluss vom 23.07.2014 aufgehoben und den überarbeiteten Entwurf gebilligt. Da durch die erforderlichen Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berührt wurden und die Öffentlichkeit von den Änderungen nicht betroffen war, wurde eine erneute öffentliche Auslegung nicht erforderlich. Gemäß § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch wurde der Kreis als Träger öffentlicher Belange und der Vorhabenträger mit Schreiben vom 16.05.2017 hierüber informiert und an der Planung beteiligt.

- a) Der Kreis Schleswig-Flensburg hat mit Schreiben vom 30.05.2017 mitgeteilt, dass keine Hinweise gegeben werden.
Die Rechtsanwälte Dombert haben für Ihre Mandantin, die Naturenergie Trerberg GmbH & Co. KG, mit Schreiben vom 28.05.2017, beim Amt Süderbrarup eingegangen am 14.06.2017, mitgeteilt, dass gegen die Änderung der Planung keine Einwände bestehen.
- b) Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 2, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird als Satzung beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 26.07.2016 wird gebilligt.

Die Amtsverwaltung wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeinde ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Hinweis:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 6:

Nach kurzer Erläuterung durch den Bürgermeister wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen:

- a) Für einen Bereich in der Ortslage Steinfeld, südlich und nördlich der Raiffeisenstraße wird eine Innenbereichssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufgestellt. Die Aufstellung der Satzung wird gem. § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Die Innenbereichssatzung verfolgt folgendes Planungsziel:

- Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile, um hier eine Bebauung zu ermöglichen.
- b) Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- c) Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Hinweis:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 7:

Der Bürgermeister gibt erläuternde Auskünfte zu den wesentlichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die danach in der vorliegenden Aufstellung einstimmig genehmigt werden.

TOP 8:

Für den Rechnungsprüfungsausschuss berichtet GV Schacht, dass die Rechnungsprüfung am 19.06.2017 zu keinen Beanstandungen geführt hat. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Jahresrechnung 2016 und stellt fest:

- | | |
|---|--------------|
| 1. a) Das Saldo die Finanzrechnung beträgt: | 7.674,03 € |
| b) Der Endbestand der liquiden Mittel 31.12. ergibt | 124.797,88 € |
| c) Das Saldo der Ergebnisrechnung beträgt: | 9.698,73 € |

2. Die Gemeindevertretung beschließt das Ergebnis wie folgt zu verwenden:
Der Jahresüberschuss von 9.698,73 € wird der Ergebnisrücklage zugeführt.

TOP 9:

- Der Aktiv Tag findet am 01.07.2017 statt.
- Bürgermeister Buch erklärt gegenüber dem stellv. Bürgermeister Hinz seinen Rücktritt als Gemeindevertreter mit Ablauf des 31.07.2017.

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung, den nachfolgenden Tagesordnungspunkt nichtöffentlich zu beraten.

Ende der Beratung: 20.45 Uhr

Bürgermeister

Protokollführer